



BENUTZUNGSORDNUNG

1. Anlagebetreiber, Vertragspartner:

1.1 Die Anlage wird im Namen und Auftrag der DAV Sektion Augsburg e. V., PeutingerstraÙe 24, 86152 Augsburg durch die TB Climbing Solutions GmbH & Co. KG (nachfolgend jeweils »Anlagebetreiber«), Ilsungstr. 15b, 86161 Augsburg, Telefon: 0821-999581-0, E-Mail: info@dav-kletterzentrum-augsburg.de, www.dav-kletterzentrum-augsburg.de betrieben.

1.2 Der Vertragsabschluss über den Eintritt in der Anlage kommt mit dem Anlagebetreiber zustande.

2. Benutzungsberechtigung:

2.1 Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen (zum Beispiel auch im Rahmen eines Kletterkurses) sorgen. Wegen der erheblichen (Sturz-)Risiken beim Klettern erfordert es ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung.

Der Anlagebetreiber führt keine Kontrollen durch, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in der Anlage und deren Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Siehe hierzu im Einzelnen Ziffer 3.

2.2 Vor dem erstmaligen Eintritt muss sich jeder Nutzer über ein Anmeldeformular registrieren lassen und die jeweils gültige Benutzungsordnung und die jeweils gültige Preisliste mit seiner Unterschrift anerkennen. Ausgenommen sind hiervon angemeldete Teilnehmer von Kursen und Veranstaltungen der DAV Sektion Augsburg. Hier gilt die jeweilige Regelung im Rahmen der Teilnahmebedingungen. Mit der Registrierung wird die Benutzerordnung anerkannt, sowie die Zustimmung zur Speicherung eines Lichtbildes in der EDV gegeben. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen der Anlage ihre Gültigkeit. Sichern gilt als Klettern, daher wird der gleiche Eintritt erhoben.

Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Besucher die weder Klettern noch Sichern oder Bouldern oder den Kinder- oder Trainingsbereich benutzen haben freien Eintritt in das DAV Kletterzentrum Augsburg. Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die bei Eintritt registriert wurden und im Besitz eines Berechtigungsbands sind, sowie Teilnehmer von Kursen und Veranstaltungen der DAV Sektion Augsburg und Teilnehmer von geleiteten Gruppenveranstaltungen anderer Organisationen mit gültiger Dauerbestätigung für Gruppen. Das Berechtigungsband muss während der Dauer des Aufenthalts in der Kletter- und Boulderanlage jederzeit vorgelegt werden können. Wird die Kletterhalle verlassen ohne das Berechtigungsband zurückzugeben, so wird je weiteren Tag die Benutzungsgebühr in Höhe des nicht rabattierten Einzelnutritts der jeweiligen Kategorie fällig. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis mit Personalausweis).

2.3 Aufgrund des Leistungssport- und Ausbildungsbetriebs, dem notwendigen Routenbau, sowie Veranstaltungen im DAV Kletterzentrum Augsburg, kann es an bestimmten Tagen zu einer eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit des Kletterzentrums, bis hin zu einer kompletten Sperrung bei Großveranstaltungen kommen. Diese Einschränkungen werden rechtzeitig über die Kalenderfunktion auf der Website des Kletterzentrums bekannt gegeben (<https://www.dav-kletterzentrum-augsburg.de/die-halle/belegungskalender.html>). Durch diese Einschränkung ergibt sich jedoch generell kein Anspruch auf eine Ermäßigung der Eintrittspreise in allen Eintrittskategorien, inklusive Jahreskarten und Jahresmarken.

2.4 Bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises oder bei Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100 € berechnet. Daneben können weitere (Schadensersatz-) Ansprüche geltend gemacht werden. Der sofortige Verweis aus der Anlage ohne Erstattung des Eintrittspreises (Einzelnutritt, Jahreskarte) und die Erteilung eines Hausverbots bleiben vorbehalten.

2.5 Die Anlage darf nur während der vom Anlagebetreiber festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bzw. auf der Website des Kletterhallenbetreibers bekannt gegeben.

2.6 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 2.9, 2.10 und 3.5).

2.7 Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder eines Aufsichtspflichtigen benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 2.9).

2.8 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Für jeden minderjährigen Teilnehmer ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird hat das Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen (siehe auch Ziffern 2.9, 2.10 und 3.5).

2.9 Formblätter für Einverständniserklärungen für Minderjährige können unter der Internet-Adresse der Anlagebetreiber (siehe Ziffer 1.1) heruntergeladen werden. Sie müssen für den dort definierten Fall [A] beim erstmaligen Besuch der Anlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgegeben werden.

2.10 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

2.11 Die gewerbliche Nutzung der Anlage bedarf einer besonderen Genehmigung des Anlagebetreibers. Auf diese besteht kein Anspruch.

2.12 Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, eine Anlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

3. Gefahren beim Bouldern und Klettern, Grundsatz der Eigenverantwortung:

3.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Stürze beim Bouldern und Klettern, der unsachgemäÙe Gebrauch von Ausrüstungsgegenständen sowie die falsche Anwendung von Sicherungstechniken und -maßnahmen können schwere Gesundheits- und Körperschäden beim Kletterer, beim Sichernden und bei Dritten zur Folge haben. Diese können im Extremfall zu tödlichen Verletzungen führen. Entsprechende Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.



3.2 Jeder Nutzer der Anlage ist selbst dafür verantwortlich, über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen zu verfügen und diese anzuwenden, oder muss selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

3.3 Der Anlagebetreiber führt keine Kontrollen durch, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse über den korrekten Umgang mit den (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen und die Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in und die Nutzung der Anlage sowie von (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

3.4 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die beigefügten »Hallen-Regeln«, »Kletter-Regeln« und »Boulder-Regeln« anzuwenden, um mögliche Gefahren zu reduzieren.

3.5 Für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt und bei der Nutzung der Anlage besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten von Minderjährigen (Ausnahme siehe Ziffer 2.7) sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage und auch in den Kinderbereichen ununterbrochen beaufsichtigen. Sie müssen eigenverantwortlich auch dafür sorgen, dass altersgerechte Sicherungstechniken und -maßnahmen zum Einsatz kommen. Das Spielen von Minderjährigen im Boulder- und Kletterbereich ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde, Kletterer und Gegenstände untersagt.

3.6 Bei der Nutzung der Kletteranlage müssen Seile mit mindestens 50 m Länge verwendet werden.

3.7 Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

4. Veränderungen, Beschädigungen, Sauberkeit

4.1 Tritte und Griffe, Sicherungspunkte sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Ebenso ist das Anbringen von Klemmgeräten untersagt.

4.2 Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs und flüssigen Chalk erlaubt.

4.3 Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.

4.4 Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden. Eine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl wird nicht übernommen.

4.5 Für in Verlust geratene Berichtigungsbänder ist ein Betrag in Höhe von € 25,00 für die nötigen Maßnahmen zur Vermeidung einer unberechtigten Benutzung zu entrichten.

5. Ausrüstungsverleih:

5.1 Der Ausrüstungsverleih wird durch den Anlagebetreiber betrieben. Dieser ist jeweils Vertragspartner des Entleihers der Ausrüstungsgegenstände.

5.2 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen berechtigt, sind nur Personen, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen (siehe auch Ziffern 3.3 und 3.5).

5.3 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 2.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.

5.4 Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur im DAV Kletterzentrum Augsburg benutzt werden.

5.5 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

5.6 Jeder Entleiher ist verpflichtet, vor Gebrauch der Ausrüstungsgegenstände die Gebrauchsanweisung der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände zu lesen; diese liegt im Ausrüstungsverleih zur Einsichtnahme aus. Ferner ist er verpflichtet, die Ausrüstungsgegenstände vor und nach Gebrauch auf offensichtliche Mängel (z. B. Scheuerstellen) zu überprüfen; Auffälligkeiten und Mängel sind dem Ausrüstungsverleih sofort zu melden.

6. Haftung:

6.1 Die Anlagebetreiber sowie ihre jeweiligen Erfüllungshelfen haften nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Anlagebetreibers / des Pächters des Ausrüstungsverleihs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung deren gesetzlicher Vertreter oder von deren Erfüllungshelfen beruhen.

6.2 Die Anlagebetreiber haften für die von ihnen betriebene Anlage sowie für das Handeln und Unterlassen ihrer jeweiligen Erfüllungshelfen.

6.3 Eine Haftung für eine Beschädigung des Eigentums der Nutzer oder dessen Diebstahls wird nicht übernommen.

7. Änderung der Benutzungsordnung:

Änderungen dieser Benutzungsordnung werden dem Nutzer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Nutzer im Anmeldeformular des Anlagebetreibers seine E-Mail-Adresse angegeben, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Anlagebetreiber in seinem Angebot besonders hinweisen.

HALLEN-REGELN

1. **Verantwortung**

Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob du die Sicherungstechnik beherrscht. Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Bei Missachtung der Kletter-, Boulder- und Hallenregeln kannst du dich oder andere schwer oder tödlich verletzen. Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

2. **Fairness und Rücksichtnahme**

Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötiges Stürzen. Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist. Lasse den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum. Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch. Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen. Barfuß Klettern oder das Klettern in Strümpfen ist verboten.

3. **Gefahrenraum**

In der Kletter- oder Boulderhalle kannst du von herabfallenden Gegenständen oder stürzenden Kletterern getroffen werden. Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst. Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

4. **Hindernisse**

Halte den Kletter- und Boulderbereich immer frei von Hindernissen (Rucksäcke, Trinkflaschen, Kinderwagen, Spieldecken etc.). Lege dort keine Gegenstände ab und lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

5. **Unfälle**

Bei Unfällen ist jeder Kletterer zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal. Im Bedarfsfall musst du auf Anfrage deine Personalien bekannt geben.

6. **Beschädigungen**

Melde Beschädigungen (z. B. beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen) unverzüglich dem Hallenpersonal. Veränderungen an den Sicherungspunkten und Kletterwänden sind untersagt. Beachte Routensperrungen und abgesperrte Bereiche der Anlage – insbesondere wenn Routen geschraubt werden.

7. **Die Kletterhalle ist kein Spielplatz**

Beaufsichtige die von dir begleiteten Kinder während des gesamten Aufenthalts. Beachte, dass Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist. Minderjährige ab 14 Jahren dürfen unbeaufsichtigt klettern – allerdings nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten.

8. **Schmuck und lange Haare**

Trage keinen Körperschmuck: Ringe oder Ketten können an Griffen und Schrauben hängen bleiben und schwere Verletzungen verursachen. Binde lange Haare zusammen: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen. Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9. **Alkohol und Rauchen**

Klettere und bouldere nicht nach Alkoholkonsum. Rauchen ist lediglich im Außenbereich der Anlage, ausgenommen in den Kletter- und Boulderbereichen, erlaubt.

10. **Handy, Musik, Tiere**

Lasse dein Handy im Rucksack: Es kann dich ablenken oder runter fallen. Trage keine Kopfhörer: Sie beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit. Die Mitnahme von Tieren in das Gebäude, auf die Wiesenflächen, sowie in die Sportbereiche incl. der Sitzstufen im Außenbereich, ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind davon ausschließlich notwendige Blinden- und Assistenzhunde.

BOULDER-REGELN

1. **Aufwärmen!**

Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

2. **Sturzraum freihalten!**

Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen. ► Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander. ► Kollisionen können zu Verletzungen führen.

3. **Spotten!**

Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

4. **Abspringen oder Abklettern?**

Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.

In speziell ausgewiesenen Fällen ist es möglich auszusteigen.

Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

5. **Auf Kinder achten!**

Nimm Rücksicht auf Kinder.

Kinder unter 14 Jahren benötigen im Boulderbereich eine Aufsicht.

KLETTER-REGELN

1. **Partnercheck vor jedem Start!**

Richtige Nutzung des Sicherungsautomaten "Perfect Descent"!

- nur nach Einweisung durch das Hallenpersonal, Kletterpartner oder gewissenhafter Selbstcheck vor jedem Klettervorgang!
- Kinder nur unter Aufsicht, vor jedem Klettervorgang immer Partnercheck durch den Aufsichtspflichtigen!
- Nach jeder Benutzung wieder in die dafür vorgesehene Aufhängung einhängen.
- Karabiner beim Umhängen niemals loslassen!
- Landezone freihalten und mit der ausgelegten Plane markieren!
- Vor dem Ablassen die Landezone überprüfen

Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung. Vor jedem Kletterstart erfolgt der Partnercheck:

- Korrekt geschlossener Klettergurt?
- Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
- Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
- Sicherungskarabiner geschlossen?
- Seil ausreichend lang?
- Seilende abgeknotet?

Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand! Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos »Zu« und »Ab«.

2. **Im Vorstieg direkt einbinden!**

Binde dich im Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes ein.

Im Top Rope kannst du dich alternativ auch mit Safebiner oder zwei gegengleich eingehängten Karabinern einbinden.

3. **Sicherungsgerät richtig bedienen!**

Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand.

Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen dir und deinem Kletterpartner und verwende bei Bedarf eine anerkannte und geeignete Maßnahme zum Sichern mit Gewichtsunterschied.

Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

4. **Alle Zwischensicherungen einhängen!**

Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen.

Spontane Stürze sind immer möglich.

Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

5. **Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!**

Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.

Bis zum fünften Haken droht Bodensturzgefahr.

6. **Sturzraum freihalten!**

Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.

Klettere nicht im Sturzraum anderer.

Überhole nur in Absprache mit dem Vorkletternden – er hat grundsätzlich »Vorfahrt«.

Vermeide Pendelstürze!

7. **Kein Top Rope an einzelner Karabiner!**

Hänge beim Top Rope Klettern das Seil immer in die in die spezielle Umlenkvorrichtung "Edelrid Topper Station" bzw. in beide vorgesehenen Umlenkkarabiner sofern in dieser Route keine Topperstation installiert ist.

Klettere nicht über die Umlenkung hinaus.

8. **Pendelgefahr beachten!**

Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

9. **Nie Seil auf Seil!**

Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

10. **Vorsicht beim Ablassen!**

Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.

Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.

Achte auf einen freien Landeplatz.



EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG DATENSCHUTZ

1. Information über die Erhebung personenbezogener Daten und verantwortliche Stelle

Der Anlagebetreiber (siehe Ziffer 1 der Benutzungsordnung) erhebt bei der erstmaligen Anmeldung die im Anmeldeformular genannten personenbezogenen Daten (nachfolgend »Daten«). Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf eine Person Bezug nehmen: z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Zahlungsdaten, Portraitfoto, DAV-Mitgliedssektion, Inhaberschaft und Laufzeit einer Jahresmarke oder Jahreskarte, Eintrittszeit und -tage. Verantwortliche Stelle gemäß § 3 Abs. 7 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist der Anlagebetreiber, bei dem die Anmeldung mittels dieses Anmeldeformulars erfolgt.

2. Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten

Die Daten werden vom Anlagebetreiber erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Daten werden insbesondere für folgende Zwecke verwendet (nachfolgend »Zweck«): Registrierung des Eintritts eines Nutzers; Überprüfung der Identität des Nutzers und dessen Einverständnis mit der Benutzungsordnung; Registrierung des Entleihen von Ausrüstungsgegenständen; Kontrolle der Entrichtung der Eintrittsgebühr; Austausch der Daten zwischen dem Anlagebetreiber, der DAV Sektion Augsburg e.V. und beauftragten Dienstleistern zur reibungslosen Abwicklung des Eintritts; Nachweis der Berechtigung zu verbilligtem Eintritt (DAV-Mitgliedschaft, Inhaber einer Jahresmarke); Nachweis zur Erlangung von Vereinssportförderungen.

3. Rechte auf Auskunft und Widerruf

Sie haben das Recht, von dem Anlagebetreiber jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen gespeicherten Daten. Dies betrifft auch deren Herkunft sowie die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergeben werden und den Zweck der Speicherung. Wenn Sie eine Einwilligung zur Nutzung von Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit widerrufen. Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail oder per Post an die Adresse des Anlagebetreibers (siehe Ziffer 1 der Benutzungsordnung).

4. Datenweitergabe an Dritte

Die Daten werden zwischen dem Anlagebetreiber und an die von dem Anlagebetreiber beauftragten Dienstleister und die DAV Sektion Augsburg e.V. zur Verarbeitung weitergegeben, soweit diese sie benötigen. Eine weitergehende Nutzung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben. Für den oben genannten Zweck dürfen die Daten vom Anlagebetreiber an folgende Stellen übermittelt werden:

- Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Augsburg e.V., PeutingerstraÙe 24, 86152 Augsburg
- Kassensystem: APS Services GmbH, WeinstraÙe 35, 74172 Neckarsulm
- Buchungssystem. emscon Brüder Sadinam GbR, Freiherr-von-Stein-str. 5, 64372 Ober-Ramstadt

Die vorgenannte DAV Sektion Augsburg e.V. und die Dienstleister wurden von den Anlagebetreibern sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an die Weisungen der Anlagebetreiber gebunden. Sie werden von diesen regelmäßig kontrolliert. Ihre angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

5. Newsletter

Sofern Sie in die Zusendung eines Newsletters einwilligen, speichern wir Ihre E-Mail-Adresse solange, bis Sie den Newsletter abbestellen. Die Speicherung dient alleine dem Zweck, Ihnen den Newsletter senden zu können, der zur Bewerbung der Anlagen, von Produkten, Veranstaltungen und Dienstleistungen des Anlagebetreibers, Dienstleister und der DAV Sektion Augsburg e.V. dient. Ihre angegebenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Ihre Einwilligung in die Zusendung des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen. Den Widerruf richten Sie bitte per E-Mail oder per Post an die Adresse des Anlagebetreibers (siehe Ziffer 1 der Benutzungsordnung). Den Widerruf können Sie auch durch Klick auf den in jeder Newsletter-E-Mail bereitgestellten Link erklären.

6. Kameraüberwachung

Der Anlagebetreiber behält sich vor, zum Schutz von Eigentum, sowie zu Schutz des Lebens und der Gesundheit der sich in der Anlage befindlichen Personen eine Videoüberwachung der Sportbereiche, des Klettershops sowie des Eingangsbereichs durchzuführen. Die für einen Zeitraum von maximal 48h gespeicherten Daten dienen ausschließlich diesem Zweck und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Videoaufnahmen können zudem im Sinne einer Webcam verwendet werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um übertragende Systeme (»Monitoring«), die nicht aufzeichnen. Die ins Internet übertragenen Bilder lassen aufgrund der Übertragungsqualität keine Rückschlüsse auf einzelne Personen und deren Identität zu.

Der Unterzeichner willigt damit in die vorstehend beschriebene Verwendung seiner personenbezogenen Daten ein. Es besteht keine Verpflichtung zur Erteilung der Einwilligung, aus einer Verweigerung der Einwilligung dürfen keine rechtlichen Nachteile¹ entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf ist zu richten an die E-Mail-Adresse oder an die Postadresse des Anlagebetreibers (siehe Ziffer 1 der Benutzungsordnung).

Die Unterzeichnung erfolgt durch eine digitale Unterschrift bei der Registrierung an der Hallentheke.

¹ Erfolgt keine Einwilligung in die Verwendung personenbezogener Daten, ist bei jedem Eintritt die Benutzungsordnung an der Hallentheke auszufüllen und zu unterschreiben. Die Gewährung bestimmter Tarife ist eingeschränkt (betrifft insbesondere alle Tarife die mehr als einen Tag gelten sowie der Bouldertarif). Wird nur der Aufnahme und Speicherung eines Portraitfotos nicht zugestimmt, kann durch Vorlage eines Lichtbildausweises bei jedem Eintritt die Tarifvergünstigung der Jahresmarke und die Nutzung der Jahreskarte gewährt werden, vorausgesetzt, dass der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übrigen in Ziffer 1 genannten personenbezogenen Daten zugestimmt wird.